



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
CHRISTINE KAMM
Bündnis 90/Die Grünen

Christine Kamm • Maximilianstraße 17 • 86150 Augsburg

Anfragen
Landtagsamt
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-28 74
Telefax (089) 41 26-18 74
E-Mail:
christine.kamm@gruene-fraktion-bayern.de

Maximilianstraße 17
86150 Augsburg
Telefon (0821) 516 779
Telefax (0821) 516 774
E-Mail:
info@christine-kamm.de
www.christine-kamm.de

Augsburg/München 19.12.11

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christine Kamm, Susanna Tausendfreund, Dr. Sepp Dürr (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Waffen bei Rechtsextremisten und NPD-Mitgliedern in Bayern

Die Sicherheitsbehörden in Bremen haben unlängst Waffenverbote gegen sechs Rechtsextremisten verhängt, von denen 4 der NPD angehören. Nach Angaben der Bundesregierung wurden allein in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 811 Waffen bei Rechtsextremisten sichergestellt, darunter insgesamt 15 Faustfeuerwaffen und 40 Spreng- und Brandvorrichtungen. Auch in Bayern sehen Bürgerinnen und Bürger Waffen in den Händen von Rechtsextremisten als eine Bedrohung an. Die Fragen 4.1, 5., 5.1 und 5.2 beziehen sich jeweils auf den Zeitraum der Jahre 2005 bis einschließlich 2011, um Aufschlüsselung der Antworten nach den einzelnen Jahren wird gebeten.

Darum fragen wir die Staatsregierung:

1. Wie viele Mitglieder rechtsextremer Parteien und Gruppierungen bzw. Rechtsextremisten gibt es nach Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit in Bayern und wie viele von diesen gelten als gewaltbereit?
2. Werden in Bayern alle waffenführenden Mitglieder rechtsextremer Parteien und Gruppierungen bzw. Rechtsextremisten im Hinblick auf das waffenrechtliche Zuverlässigkeitserfordernis daraufhin überprüft, ob sie verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen (Art. 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG)?
 - 2.1 Wenn nein, warum nicht?
 - 2.2 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3. Werden die für den Vollzug des Waffenrechts zuständigen Behörden über Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden bezüglich der Mitgliedschaft in rechtsextremen Parteien und Gruppierungen bzw. der Einschätzung darüber, dass es sich um Personen handelt, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, informiert?

3.1 Wenn ja, in welcher Form?

3.2 Welche anderen Kriterien oder Vorkommnisse werden zum Anlass genommen, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern rechtsextremer Parteien und Gruppierungen bzw. Rechtsextremisten zu überprüfen?

4. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Umfang nichterlaubten und erlaubten Waffenbesitzes von Rechtsextremisten in Bayern?

4.1 Wie viele unerlaubte Waffen wurden bei Mitgliedern rechtsextremer Parteien und Gruppierungen bzw. Rechtsextremisten beschlagnahmt und wie viele und welche Straftaten wurden mit diesen Waffen verübt?

5. Wie viele Mitglieder rechtsextremer Parteien und Gruppierungen bzw. Rechtsextremisten verfügten bzw. verfügen über Waffenbesitzkarten und/oder Waffenscheine und welche Waffen besaßen bzw. besitzen sie jeweils?

5.1 In wie vielen Fällen wurden Mitgliedern rechtsextremer Parteien und Gruppierungen bzw. Rechtsextremisten in Bayern die Waffenbesitzkarte und/oder der Waffenschein entzogen oder nicht (wieder-)erteilt und aus jeweils welchem Grund?

5.2 Wie viele und welche Waffen wurden dabei jeweils eingezogen?

6. Welche Pläne hat die Staatsregierung, eine gezielte Zuverlässigkeitsüberprüfung von Waffenbesitzern aus dem rechtsextremen Spektrum auf ihre persönliche Eignung, insbesondere ob sie verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, vorzunehmen, um damit Rechtsextremisten systematisch zu entwaffnen?

6.1 Wenn in diese Richtung keine Pläne vorhanden sein sollten, warum nicht?

Um Beantwortung unserer Fragen in der vorgesehenen Frist und um Drucklegung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kamm, MdL

Susanna Tausendfreund, MdL

Dr. Sepp Dürr, MdL